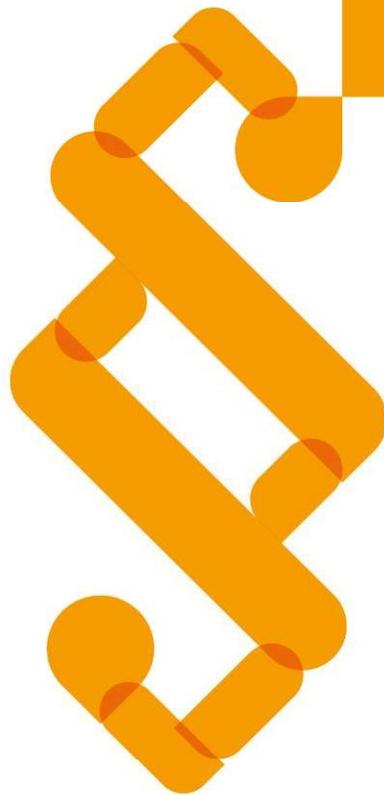


Mieterinnen- und
Mieterverband
Zürich

Informationen zu Ihrer
Rechtsschutzver-
sicherung



Kund*inneninformation

Sehr geehrtes Mitglied des Mieterinnen- und Mieterverbandes Zürich, sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über den Inhalt Ihrer Rechtsschutzversicherung.

A. Wer ist Versicherer

Der Mieterinnen- und Mieterverband Zürich hat mit der Coop Rechtsschutz AG, Aarau (Versicherer), zu Gunsten seiner Mitglieder einen kollektiven Rechtsschutzversicherungsvertrag abgeschlossen. Als Mitglied profitieren Sie von den in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und verfügen gegenüber der Coop Rechtsschutz AG über ein direktes Forderungsrecht. Die Kontaktdaten der Coop Rechtsschutz AG lauten:

Coop Rechtsschutz AG	Tel.	0041 62 836 00 00
Entfelderstrasse 2	Fax.	0041 62 836 00 01
5001 Aarau	E-Mail	info@cooprecht.ch
	Web	www.cooprecht.ch

B. Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden Regelungen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Allgemeine Versicherungsbedingungen zum Kollektivvertrag zugunsten der Mitglieder des Mieterinnen- und Mieterverbandes Zürich, AVB MVZH20).

Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen keine Regelung vor, gelten deshalb das Schweizerische Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

C. Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits eingetretene Vermögenseinbusse

Voraussetzung und Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet.

D. Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Rechtsschutz bei Rechtsstreitigkeiten und sich daraus ergebende gerichtliche Verfahren als Mieter*in oder Mitbewohner*in/Mitnutzer*in/Solidarmmieter*in von Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten, einschliesslich der zugehörigen Nebenräume (gemäss Ihrer Mitgliedschaft). Die Vertrauensanwält*innen des Mieterinnen- und Mieterverbandes Zü-

rich vertreten Ihre rechtlichen Interessen. Coop Rechtsschutz übernimmt deren Honorare und die Kosten notwendiger Gerichtsverfahren und allfälliger Parteientschädigungen an die Gegenpartei. Die detaillierten Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

E. Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch das dieser zugrundeliegende Ereignis während der Dauer Ihrer Mitgliedschaft beim Mieterinnen- und Mieterverband Zürich eintreten. Die Versicherungsde-

ckung beginnt grundsätzlich mit dem Ablauf von 60 Tagen seit dem Beitritt zum Verband. Der zeitliche Geltungsbereich, inkl. Ausnahmen, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.

F. Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

Kein Rechtsschutz wird gewährt:

- bei Streitigkeiten unter versicherten Personen aus dem gleichen Haushalt
- bei Fällen im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen
- im Zusammenhang mit Schadenereignissen, die vor oder innerhalb von 60 Tagen nach Beitritt zum Verband eingetreten sind.
- bei Fällen mit der Coop Rechtsschutz AG, mit dem Mieterinnen- und Mieterverband Zürich bzw. deren Organen oder Beauftragten.

G. Welche Prämie ist geschuldet?

Die Versicherungsprämie wird vom Mieterinnen- und Mieterverband Zürich bezahlt und ist Teil Ihres Mitgliederbeitrages.

H. Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter Lit. B und beinhalten insbesondere folgende Obliegenheiten:

- Sofortige Meldung von Schadenereignissen an den Mieterinnen- und Mieterverband Zürich
- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (inkl. Abschluss eines Vergleiches) mit dem Mieterinnen- und Mieterverband Zürich bzw. der Coop Rechtsschutz AG
- Wahl eines Anwalts oder einer Anwältin aus dem Kreis der Vertrauensanwält*innen des Mieterinnen- und Mieterverbandes Zürich
- Entbindung des mandatierten Vertrauensanwalts bzw. der mandatierten Anwältin vom Berufsgeheimnis gegenüber dem Mieterinnen- und Mieterverband Zürich und der Coop Rechtsschutz AG.

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

I. Wie lange dauert die Versicherung?

Die Versicherung beginnt mit Ihrem Beitritt zum Mieterinnen- und Mieterverband Zürich und endet mit der Beendigung bzw. dem Ablauf der Mitgliedschaft. Mit dem

Beginn der Versicherung beginnt auch die Wartefrist gemäss Lit. E hiervor.

J. Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (<https://www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung>).

K. Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.cooprecht.ch. Sie können sich auch direkt an Coop Rechtsschutz, Tel. 0041 62 836 00 00 wenden.

Wir sind gerne für Sie da.